

Wichtige Informationen zum zivilen Assessment

Seien Sie bitte am Tag des Assessments pünktlich. Bei Verspätungen ist die eine Teilnahme daran – ohne Rücksicht auf die Gründe hierfür – nicht möglich.

Bitte bringen Sie mit:

- Personalausweis bzw. Reisepass (ggf. zusätzlich ein weiteres Dokument, mit dem Sie die deutsche Staatsangehörigkeit belegen können, z.B. Bescheinigung § 15 BVFG, Vertriebenenausweis A, B oder C)
- das Einladungsschreiben
- Schreibzeug
- nicht programmierbaren Taschenrechner (mittlerer technischer Dienst/mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)
- Ihre Bankverbindung, ggf. die der Eltern (Achtung: IBAN und BIC werden benötigt)
- wenn kein Gutschein der Deutschen Bahn in Anspruch genommen wird, sollten Sie folgende Informationen/Unterlagen zur Hand haben:
 - Entfernung (Km-Angaben) zwischen Ihrer Wohnung und dem Ort des Auswahlverfahrens sowie
 - die nicht genutzten Reisegutscheine der Deutschen Bahn.

Hinweise zur Abrechnung der Reisekosten (Reisekostenzuschuss)

Fahrkosten

- Entsprechend den bestehenden Regelungen wird Ihnen auf Antrag ein Zuschuss zu den entstandenen notwendigen Fahrkosten gezahlt.
- Bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die Kosten bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn erstattet. Zuschläge im Eisenbahnverkehr sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet. Eine vorhandene Bahncard ist zu nutzen.
- Sofern gewünscht, können Sie Gutscheine der DB AG vorab schriftlich anfordern. Diese Gutscheine können Sie unter Vorlage des Einladungsschreibens an einem Schalter der Deutschen Bahn vor Fahrtantritt gegen Fahrkarten einlösen. Fahrkosten, die am Wohnort und/oder am Ort des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht berücksichtigt.
- Sollten Sie die Gutscheine bei einem lizenzierten Reisebüro einlösen, können evtl. Serviceentgelte erhoben werden, die nicht durch die Bundeswehr erstattet werden. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland werden bei einer Flugreise die Flugkosten in Höhe der niedrigsten Flugklasse erstattet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.
- Geben Sie bitte bei Anreise jeweils den oberen Abschnitt der beiden Gutscheine bei uns ab. Sofern Sie die Gutscheine nicht einlösen, geben Sie bitte die ungenutzten Gutscheine zurück.
- Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, jedoch höchstens 100,- EUR, gewährt.
- Wird die Vorstellungsreise von einem vorübergehenden Aufenthaltsort (z.B. Urlaubsort) angetreten, werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die bei einer Reise vom/zum Wohnort angefallen wären.

Übernachtung

- Seitens der Bundeswehr kann Ihnen ggf. im Rahmen verfügbarer Kapazitäten eine Unterkunft der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden. Setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit uns in Verbindung.
- Sie können auch am Vortag anreisen und ggf. eine Unterkunft der Bundeswehr in Anspruch nehmen. Setzen Sie sich auch diesbezüglich rechtzeitig mit uns in Verbindung.



**KARRIERECENTER DER
BUNDESWEHR STUTTGART**

Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

- Sollte Ihnen keine Unterkunft der Bundeswehr bereitgestellt werden können, Sie jedoch eine Unterkunft benötigen, bitten wir Sie eigenständig eine Übernachtungsmöglichkeit zu organisieren. Notwendige nachgewiesene Übernachtungskosten werden (ohne Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) bis zur Höhe von 50,- EUR pro Nacht erstattet.
- Übernachtungskosten werden nicht erstattet, wenn Sie privat übernachten.

Allgemeine Hinweise

- Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die zu zahlenden Leistungen insgesamt den Betrag von 10,- EUR übersteigen.
- Den Antrag auf Gewährung des Reisekostenzuschusses sollten Sie am Tag des Assessments/Auswahlverfahrens ausfüllen und bei uns abgeben. Andernfalls ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise einzureichen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist erhalten Sie keine Reisekostenerstattung mehr.
- Besonderheit für Bundeswehrangehörige: die Anordnung und die Abrechnung der Dienstreise für Bundeswehrangehörige obliegt der für Sie zuständigen Stelle.
- Besonderheit für (ehemalige) Soldatinnen und Soldaten mit Ansprüchen nach dem Soldatenversorgungsgesetz – SVG (Berufsförderung): zur Erstattung von Reisekosten im Rahmen von Vorstellungsreisen bestehen vorrangig gesetzliche Ansprüche nach dem SVG und der Berufsförderungsverordnung. Diese sind über den zuständigen Berufsförderungsdienst vor Antritt der Reise zu beantragen. Daher werden von unserer Seite keine Reisekosten erstattet.
- Bitte suchen Sie daher rechtzeitig vor Reiseantritt Kontakt zu Ihrem zuständigen BFD.



**KARRIERECENTER DER
BUNDESWEHR STUTT GART**

Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart

WWW.BUNDESWEHR.DE

PERSONAL